
Allgemeine Nominierungskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS)

(Sofern in diesen Nominierungskriterien die männliche Sprachform verwendet wird, sind unabhängig davon grundsätzlich Frauen wie Männer angesprochen.)

1. Zuständigkeit und Verfahren für Nominierung

- 1.1 In seiner satzungsmäßigen Funktion nominiert der DBS zu internationalen Veranstaltungen in paralympischen Sportarten und Disziplinen, sofern die Voraussetzungen unter 2. erfüllt sind. In diesem Fall kann der DBS die Entsendungskosten übernehmen, während er gleichzeitig das Reisemanagement und die Betreuung vor Ort sicherstellt.
- 1.2 In Sportarten und Disziplinen, die nicht dem paralympischen Programm angehören, kann der DBS auf Antrag eines/einer Athlet*in eine Meldung vornehmen. In diesem Fall erübrigen sich die nationalen Qualifikationskriterien. Der DBS schließt mit dem/der Sportler*in eine Vereinbarung, die den DBS von sämtlichen weiteren Verpflichtungen, insbesondere der Kostenübernahme, entbindet. Gleichzeitig behält sich der DBS vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.
- 1.3 Lt. Satzung des DBS (§ 11a Abs. 4) liegt die Zuständigkeit für die Nominierung beim Vorstand Leistungssport. Dieser kann die Zuständigkeit delegieren.
- 1.4 In ausgewählten Sportarten kann die Zuständigkeit für die Nominierung zu Europa- und Weltmeisterschaften sowie zu etwaigen niederrangigen internationalen Wettkämpfen auf die Bundessportfachverbände übertragen werden. Diesbezügliche Regelungen werden in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben und sind durch den Vorstand Leistungssport zu beschließen.
- 1.5 Gegen die Entscheidung des Vorstandes Leistungssport kann gem. § 6 Abs. 1.4 der Rechtsordnung des DBS Berufung vor dem Rechtsausschuss I. Instanz eingelegt werden. Gegen Entscheidungen des Rechtsausschusses I. Instanz kann Einspruch vor dem Rechtsausschuss II. Instanz eingelegt werden.
- 1.6 Für die Nominierung zu Paralympischen Spielen wird eine Nominierungskommission gebildet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:
 - Vizepräsident Leistungssport
 - stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes Leistungssport
 - leitender DBS-Sportarzt Leistungssport oder Vertreter
 - Gesamtaktivensprecher oder Vertreter
 - Vorsitzender der Trainerkommission oder Vertreter.

Weitere Vertreter können beratend hinzugezogen werden.

-
- 1.7 Der Nominierungsvorschlag erfolgt durch den Bundes-/Cheftrainer der jeweiligen Sportart. Der Nominierungsvorschlag muss mindestens 3 Wochen vor dem in der Ausschreibung zu der Veranstaltung festgelegten Meldeschluss in der DBS-Geschäftsstelle vorliegen.
 - 1.8 Der Nominierungsvorschlag erfolgt unter Verwendung des DBS-Nominierungsbogens (s. Anlage 2).
 - 1.9 Der Vorstand Leistungssport erlässt auf Vorschlag des Bundes-/Cheftrainers sportartspezifische Qualifikationskriterien für die Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung. Diese müssen sich an der Medaillenchance orientieren und dürfen nicht hinter den jeweiligen Qualifikationskriterien des Veranstalters zurückbleiben (siehe 3.6).
 - 1.10 In Paralympischen Sportarten werden Aktive grundsätzlich nur in Disziplinen / Startklassen nominiert, die zum Zeitpunkt der Nominierung Bestandteil des Wettkampfprogramms für die Paralympischen Spiele sind. Juniorenwettkämpfe sind hiervon grundsätzlich ausgenommen.

2. Voraussetzung für die Nominierung

- 2.1 Um für internationale Veranstaltungen nominiert zu werden, müssen Aktive folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllen:
 - Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung (*für die Paralympischen Spiele gelten gesonderte Athletenvereinbarungen*)
 - Unterzeichnung des Conditions of Participation Agreement Formulars (*nur Paralympische Spiele*)
 - Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung (*nicht älter als 12 Monate*)
 - Nachweis der Absolvierung des NADA e-Learning Kurs (*nicht älter als 12 Monate*)
 - Nachweis der Wettkampftauglichkeit
 - Nachweis der nationalen Klassifizierung
 - Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des DBS/DRS. In Sportarten, die nicht in den Strukturen des DBS/DRS organisiert sind, muss die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Spitzenverband des DOSB nachgewiesen werden.
 - Teilnahme an Leistungslehrgängen
 - Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
 - Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA. Der DBS benennt den Kreis der in Frage kommenden Athleten und meldet diese an die NADA (*gilt nur zur Nominierung für die Paralympischen Spiele*)
- 2.2 Um für internationale Veranstaltungen nominiert zu werden, müssen Trainer/Ärzte/Physiotherapeuten/Betreuer/Offizielle die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Unterzeichnung der Ehren- und Verpflichtungserklärung, sofern nicht bereits im Freien Mitarbeitervertrag unterzeichnet (*für die Paralympischen Spiele gelten gesonderte Ehren- und Verpflichtungserklärungen*)
- Unterzeichnung des freien Mitarbeitervertrages, sofern nicht hauptamtlich beim DBS angestellt
- Unterzeichnung der Schiedsvereinbarung
- Unterzeichnung des Conditions for Participation Agreement Formulars (*nur Paralympische Spiele*)
- Nachweis der fachlichen Qualifikation (Trainer, Ärzte, med. Personal)
- Nachweis der Teilnahme (mind. alle 2 Jahre) an einer anerkannten Anti-Doping Fortbildung (*für Ärzte*)

3. Nominierung

- 3.1 Das Kriterium für die Nominierung bildet die Medaillenchance.
- 3.2 Sofern sportartspezifische Qualifikationskriterien (siehe Punkt 1.8) verabschiedet worden sind, müssen diese zusätzlich erfüllt werden.
- 3.3 Weder das Erfüllen der Allgemeinen Nominierungskriterien und der sportartspezifischen Qualifikationskriterien noch das Erreichen der Qualifikationskriterien des Veranstalters ziehen eine automatische Nominierung nach sich.
- 3.4 Aktive, die die sportartspezifischen Qualifikationskriterien erfüllen, müssen bei der Nominierung vorrangig Berücksichtigung finden.
- 3.5 Sofern keine sportartspezifischen Qualifikationskriterien erlassen wurden, ist das Kriterium der Medaillenchance durch den Bundes-/Cheftrainer zu begründen.
- 3.6 Bei Perspektivsportlern kann von dem Kriterium der Medaillenchance abgesehen werden. Gleiches gilt für den Fall, dass mit der Nominierung eines Aktiven die Teilnahme an einem Teamwettbewerb (Staffel, Doppel etc.) ermöglicht wird. Auf das Team muss das Kriterium der Medaillenchance angewandt werden.
- 3.7 Durch den Veranstalter zugewiesene Startplätze (sog. Slots) müssen nicht ausgeschöpft werden. Auf Wildcards oder Bipartite-Plätze findet Punkt 3 dieser Nominierungskriterien keine Anwendung.
- 3.8 Sportspielmannschaften, die sich für die Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung (EM/WM) qualifizieren, werden grundsätzlich als Mannschaft-nominiert. Die jeweilige Besetzung der Mannschaft obliegt dem Bundes-/Cheftrainer. In gleicher Weise werden Mannschaftsboote in den Wassersportarten behandelt.

4. Delegationsleitung

- 4.1 Sofern keine andere Regelung durch den Vorstand Leistungssport getroffen wurde, liegt die Delegationsleitung beim jeweiligen Bundes-/Cheftrainer.
- 4.2 Für Paralympische Spiele werden der Delegationsleiter (Chef de Mission) und dessen Stellvertreter vom Präsidium ernannt.

5. Verbandsschädigendes Verhalten

- 5.1 Aktive, Trainer, Ärzte, Physiotherapeuten, Offizielle oder Betreuer, die durch verbandsschädigendes oder unqualifiziertes Verhalten auffallen oder sich nicht an die Anweisungen des Delegationsleiters, des Mannschaftsführers oder sonstiger Verantwortlicher gebunden fühlen, können vom Delegationsleiter mit sofortiger Wirkung von der Nationalmannschaft oder der Veranstaltung suspendiert werden. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.
- 5.2 Aktive, Trainer, Ärzte, Physiotherapeuten, Offizielle oder Betreuer, die wegen verbandsschädigenden Verhaltens suspendiert oder sanktioniert wurden, können gemäß Satzung in Verbindung mit der DBS-Rechtsordnung in ihrer jeweiligen Fassung von einer Nominierung oder Meldung zu zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Die Allgemeinen Nominierungskriterien wurden durch den Vorstand Leistungssport am 12. September 2014 verabschiedet und am 17. Februar 2024 aktualisiert. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlagen: 1 - DBS-Meldebogen
2 - DBS-Nominierungsbogen